## Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0863/2021

<b>Abteilung:</b> Hauptverwaltung, Di Verwaltung	gitale	Bearbeiter/ii	1: Threin, Maike
Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	🛛 ja, bei	Produkt: 11440
Investitionskosten:	☐ nein	⊠ ja	Betrag:
Drittmittel:	□ nein	□ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	⊠ ja	Betrag:
lm laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	⊠ ja	Fundstelle:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	8 MERSCHENWORDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM	13 MASSNAHMENZUM LING GERECHTIGKET UND STRAET INSTITUTIONEN

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Digitalisierung	27.10.2021	öffentlich	Information

Betreff: Erwerb eines neuen Dokumentmanagementsystems und Einführung der eAkte

## **Information:**

Die Stadt Speyer stand vor der Problematik, im jetzigen Sommer die Verscannung von Finanzbelegen nicht mehr vornehmen zu können. Ein Updaten der Windows 7 Anwendungen auf Windows 10 war nicht möglich, da seit Jahren keinerlei Updates für das System MACH mehr angeboten bzw. das Produkt schlussendlich eingestellt wurde. Die Verwaltung stand vor dem Problem, veraltete Windows Server Installationen betreiben zu müssen, für die es keine Sicherheitsupdates mehr gab. Dieser Zustand war als äußerst kritisch anzusehen, zumal sich die betreffenden PCs im Bereich Kassenwesen befanden.

Die Stadt Speyer hat sich zusammen mit den Städten Neustadt an der Weinstraße und Neuwied wiederholt um den ordnungsgemäßen Betrieb des Nachfolgermoduls "Lorenz" bemüht. Einheitlich gelangten die Städte zu der Auffassung, dass die Zusammenarbeit nach 3 Jahren erfolglosen Gesprächen beendet und ein neues System eingeführt werden muss.

Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Größenordnung wäre zur Beschaffung eines geeigneten Systems grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Eine bereits durchgeführte Vorgangsanalyse zeigte jedoch, dass das Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung frühestens im 4. Quartal 2022 zu erwarten wäre. Die Erstellung eines fundierten Leistungsverzeichnisses mit Hilfe von Experten, die Ausschreibung selbst, die Prüfung und Bewertung der Vielzahl von Angeboten würde die genannte Zeitspanne in Anspruch nehmen. Im Idealfall könnte die E-Akte im Frühjahr 2023 in Betrieb genommen werden.

Die aktuellen, gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen beeinflussen jedoch auch die zukünftigen Arbeitsweisen und stellen die Stadt ohne ein funktionsfähiges DMS vor große Probleme. Ein Alternativsystem zu Lorenz musste daher schnellstmöglich beschafft werden.

Zur Beschleunigung von Investitionsvorhaben des Landes und der Kommunen hat das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau mit Rundschreiben vom 29. Juni 2020 die Auftragswertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben deutlich angehoben. Das Rundschreiben war vorerst bis zum 31. Dezember 2020 befristet und wurde mit Rundschreiben vom 11. Dezember 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Liefer- und Dienstleistungen dürfen nach der VOL/A nun bis 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beschränkt oder freihändig vergeben werden.

Um das Verfahren zu beschleunigen und zeitnah ein DMS erwerben zu können, wurden die bei der Stadt notwendigen Genehmigungen eingeholt und auf die Sonderregelung des Landes zurückgegriffen.

Die Ausschreibung erfolgte Anfang September. Die Submission fand Ende September statt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde hierbei von der Firma Optimal System, Hannover abgegeben.

Mit der Einführung des DMS soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Um die Vollständigkeit und Transparenz von Vorgängen und Akten im DMS gewährleisten zu können, muss in einem zweiten Arbeitsschritt ein einheitliches und strukturiertes Ablagesystem sowie ein Aktenplan nach individuellen Mustern entwickelt werden. Hierzu wird ein Arbeitskreis einberufen, der auch auf die Bedürfnisse der einzelnen Fachbereiche und Abteilungen Rücksicht nimmt.

Ebenso ist die Implementierung des alten Aktenbestandes zu überdenken. Die KGSt gibt hier zwar umfangreiche Empfehlungen zum ersetzenden Scannen an die Hand, jedoch ist die Entscheidung von der Verwaltung selbst zu treffen, welche Dokumente tatsächlich ins DMS zu überführen sind. Zu beachten sind hierbei Relevanz, Zeitpunkt aber auch der Datenschutz.

Die Städte Neuwied und Neustadt an der Weinstraße, die ebenfalls ein neues DMS ausgeschrieben haben, möchte hier eng mit der Stadt Speyer zusammenarbeiten. Man erhofft sich in allen Bereichen Synergieeffekte sowie die Vermeidung von Fehlern bei der Einführung.